



## Allgemeine Standordnung

1. Der Schütze haftet für jeden abgegebenen Schuss. Durch den Schützen verursachte Schäden sind unmittelbar dem Schießwart oder alternativ einem Funktionär (Mitglied des Schützenrats) zu melden. Die Kosten für die Reparatur sind vom Schützen zu tragen.
2. Eine mutwillige bzw. grob fahrlässige Beschädigung der Anlage oder ein Sicherheitsverstoß kann zu einem Standverbot bzw. zu einem Vereinsausschluss führen.
3. Jeder Standbenutzer verhält sich diszipliniert und befolgt die Anordnungen von Funktionären, bzw. des Schießwarts.
4. Das unbeaufsichtigte Schießen außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist nur nach vorheriger Einweisung und Freigabe für den jeweiligen Stand möglich.
5. Außerhalb der für den jeweiligen Stand angegebenen Schießzeiten darf unter keinen Umständen ein Schuss abgegeben werden. Die Zeiten sind exakt einzuhalten.
6. Es dürfen nur Waffen und Kaliber verwendet werden, für die ein Stand jeweils ausgelegt und freigegeben ist.
7. Es darf nur auf die vorgesehenen Ziele (wie z. B. Scheiben) geschossen werden. Das mutwillige Beschießen und Beschädigen von Standeinrichtungen oder Kugelfängen, zum Beispiel durch die Verwendung von nicht dafür zugelassenem Kaliber, kann unverzüglich zu einem Standverbot und Vereinsausschluss führen.
8. Funktionäre und der Schießwart haben u.a. folgende Rechte:
  - a. Kontrolle mitgebrachter Waffen und Munition, sowie der Waffenbesitzkarte oder einer ordnungsgemäßen Waffenregistrierung.
  - b. Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen jederzeit zu kontrollieren.
  - c. Erteilung von Stand- oder Hausverweisen, insbesondere dann, wenn die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden
  - d. Erteilung einer Erlaubnis für den Zutritt von Zuschauern und Kindern.
9. Neue Schützinnen, oder Schützen, die nicht, oder noch nicht, Mitglieder des LH sind, müssen, bevor sie mit dem Schießen beginnen, vom Schießwart eingewiesen werden. Dieser hat sich auch zu überzeugen, dass der Umgang mit der Waffe sicher beherrscht wird.
10. Schützinnen oder Schützen, die nicht Mitglieder des LH sind, stehen immer unter Aufsicht des Schießwarts bzw. bei Gästen unter der Aufsicht des entsprechenden Einladenden.
11. Bis zum 14. Lebensjahr ist das Betreten der Anlagen und der Aufenthalt auf den Ständen nur in Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erlaubt. Für Unfälle ist die Begleitperson verantwortlich und haftbar.
12. Jede Schützin und jeder Schütze, sowie begleitende Personen haften für Unfälle und Schäden jeder Art, die von ihnen verursacht werden, gegenüber dem Landeshauptschießstand und anderen betroffenen Personen.



13. Die Zahl der Benutzer eines Standes kann vom Schießwart oder einem Funktionär festgelegt bzw. eingeschränkt werden.
14. Die Stände dürfen nur in nüchternem Zustand und ohne Beeinträchtigung durch Drogen betreten und benutzt werden. Zuwiderhandeln zieht sofortigen Standverweis nach sich.
15. Bei der Benützung von Mobiltelefonen auf den Schießständen bitte darauf achten, dass Schützen nicht gestört werden.
16. Bei der Ausübung des Schießsportes ist angemessene Kleidung zu tragen. Bundesheer- und Polizeiuniformen sind zugelassen.
17. Bei Funktionsstörungen der Anlagen (Scheibenwagen etc.) ist sofort der Schießwart oder ein Funktionär zu verständigen.
18. Es wird empfohlen vor Beginn der Schießübungen den Stand auf allfällige Schäden zu überprüfen und diese gegebenenfalls sofort dem Schießwart oder einem Funktionär zu melden. Bei Nichtmeldung ist anzunehmen, dass der Schaden durch den jeweiligen Standbenutzer verursacht wurde.
19. Alle Personen, welche sich auf einem Stand aufhalten, sind verpflichtet, während des Schießbetriebes einen Gehörschutz und eine Schutzbrille zu tragen. Beim Schießwart kann zu den Öffnungszeiten ein Gehörschutz ausgeliehen werden.
20. Waffen dürfen nur ungeladen zum oder vom Stand transportiert werden.
21. Aus Sicherheitsgründen bitte beim Schießen keine Handschuhe tragen.
22. Berühren und Hantieren von fremden Waffen ist nur mit Zustimmung des Eigentümers erlaubt.
23. Solange sich jemand im Bereich zwischen dem Stand (vor der Waffenmündung) und den Scheiben, also im Schussbereich (nach der Feuerlinie) befindet, dürfen Waffen und Munition keinesfalls berührt werden.
24. Das Laden ist erst unmittelbar vor der Schussabgabe zulässig. Ladevorgänge grundsätzlich nur in Richtung auf das Ziel (Kugelfang) vornehmen und nochmals überzeugen, dass sich niemand im Schussbereich aufhält. Der Finger berührt den Abzug erst auf Höhe des Ziels (= "Finger lang").
25. Beim Entladen oder bei Störungsbehebungen ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen und die Waffe immer in Richtung eines Kugelfanges zu halten.
26. Waffen dürfen nur ungeladen mit offenem Verschluss bzw. ausgeschwenkter Trommel abgelegt werden.
27. Ausübende Schützen dürfen in keiner Weise gestört oder abgelenkt werden.
28. Die gesamte Anlage, Scheiben und technische Einrichtungen mit Sorgfalt behandeln.
29. Die Scheiben, sofern sie nicht erneuert werden, sorgfältig mit schwarzen und weißen Selbstklebern verkleben.
30. Nach dem Schießen sind die Patronenhülsen einzusammeln und in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.



31. Vor dem Verlassen des Standes Verschmutzungen, die durch die Benutzung entstanden sind, beheben und Abfälle entsorgen.
32. Vor der Benützung der Schießstände sind diese im entsprechenden Buchungssystem zu reservieren. Dies kann während der Öffnungszeiten auch telefonisch über den Schießwart erfolgen.

## Standspezifische Standordnung

### B-Stand

1. Schießzeiten:
  - a. Dienstag bis Sonntag, jeweils 9 Uhr bis 18 Uhr
2. Erlaubte Disziplinen & Grundsätzliches: Es werden am B-Stand ausschließlich statische Disziplinen (wie z.B.: FFWGK, PPC1500, SSLG 2&3) geschossen – es erfolgt keine Schussabgabe aus der Bewegung. Es dürfen maximal 10 Patronen pro Magazin geladen werden. Vor der eigenständigen Nutzung des Standes ist zwingend eine Standeinweisung und -freigabe erforderlich.
3. Ausrüstung/Holster: Das Tragen eines Holsters ist ausnahmslos nur nach Freigabe, sowie im Zuge eines PPC1500- Trainings bzw. Wettkampfes und nur am Gelände des B-Standes gestattet. Das Hantieren mit der Waffe erfolgt ausschließlich in der dafür vorgesehenen Safety-Zone.
4. PPC1500: Zum eigenständigen PPC1500 Training ist zusätzlich zur allgemeinen Freigabe eine PPC1500 Freigabe durch den sportlichen Leiter LH einzuholen.
5. Ergänzende Sicherheitsbestimmungen:
  - a. Beim Schießen von der 15m Feuerlinie sind zum Ablegen und Laden der Waffen ausnahmslos die eigens dafür vorgesehenen Biertische zu verwenden. Gleiches gilt für das Schießen von der 25m Feuerlinie, hier sind die mobilen Tische zu verwenden.
  - b. Nach erfolgtem Training sind die Biertische aus der 15m Zone wieder zusammenzuklappen.
  - c. Alle Schützen schießen sowohl im Training als auch im Wettkampf immer von derselben Feuerlinie und auf dieselbe Distanz.



- d. Die Verwendung der Holzrahmen, bzw. das Schießen auf Distanzen von 7 bzw. 10 Meter ist ausschließlich Schützen mit PPC1500 Freigabe gestattet.
  - e. Das Schießen auf andere Gegenstände als die dafür vorgesehenen Scheiben und den dahinter befindlichen Kugelfang ist untersagt.
6. Gäste: Die Mitnahme von Gästen ist nur im Zuge der Teilnahme an einer FFWGK Fernliga erlaubt. Alternativ können die Pistolenkanäle (12,5m & 25m) in Halle E zum Schießen mit Gästen genutzt werden.
7. Allgemeines: Jede[r] Schütze[in] ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich. Die Verantwortung über die Einhaltung der Standbestimmungen liegt beim buchenden Mitglied. Schäden an der Anlage sind umgehend der Sportlichen Leitung zu melden. Kontakt: Stefan Kappacher [sportschuetzen@lh-sbg.at](mailto:sportschuetzen@lh-sbg.at)

### Großkaliber Gewehr 100m (Halle 3)

1. Schießzeiten:
  - a. Dienstag bis Sonntag, jeweils 9 Uhr bis 22 Uhr
2. Auf diesem Stand sind folgende Handlungen strengstens untersagt:
  - a. Schießen mit Faustfeuerwaffen
  - b. Schießen mit Schrot
  - c. Schießen stehend frei
  - d. Schießen mit Vorderladern

### FFW-Halle (Halle 3)

1. Schießzeiten:
  - a. Dienstag, 9 Uhr bis 22 Uhr
  - b. Mittwoch bis Sonntag, jeweils 9 Uhr bis 13 Uhr und 18 Uhr bis 22 Uhr
2. Vor der eigenständigen Nutzung des Standes ist zwingend eine Standeinweisung und -freigabe erforderlich.
3. Bevor die Halle betreten wird, ist zwingend der GK Gewehr Stand aufzusuchen, um sich zu versichern, dass kein Gewehr Schütze aktiv ist – ansonsten besteht **Lebensgefahr!**
4. Erlaubte Disziplinen & Grundsätzliches: In der FFW-Schießhalle ist das Training von statischen und dynamischen Disziplinen möglich. Dynamische Disziplinen sind solche, wo Schütze und / oder Ziele in Bewegung sind, wie z.B. IPSC.



5. Erlaubte Kaliber in der FFW-Halle sind ausschließlich FFW-Kaliber mit einer max. Energie von 1.200 Joule (also z.B. .22 Ir, 7,65mm, 9mm Luger, 10mm AUTO, .38 Special, .357 Magnum, .40 S&W, .45 ACP, ...). Im Zweifel, ob ein bestimmtes Kaliber verwendet werden darf, ist im Vorfeld beim Schießwart eine Freigabe einzuholen.
6. Während der Nutzung der Halle ist der Gewehrstand abzuschließen.
7. Während des Schießbetriebs muss die Lüftung eingeschaltet sein.
8. Die Scheiben müssen sich unmittelbar vor dem Kugelfang befinden und sind daher auf die 100m Position rauszufahren.
9. Ausrüstung/Holster: Das Tragen eines Holsters ist ausnahmslos nur nach Freigabe, sowie im Zuge eines PPC1500- bzw. IPSC-Trainings bzw. Wettkampfes und nur innerhalb der Halle gestattet. Das Hantieren mit der Waffe erfolgt ausschließlich in der dafür vorgesehenen Safety-Zone.
10. Für das eigenständige Trainieren von dynamischen Disziplinen ist eine eigene Standfreigabe notwendig. Grundvoraussetzung dafür ist eine Mitgliedschaft bei der IPSC Austria sowie die verpflichtende Teilnahme an geführten, am LH angebotenen, IPSC-Trainings.
11. Das Beschießen der IPSC-Targets ist ausnahmslos Schützen vorbehalten, welche eine LH IPSC Freigabe haben.
12. Beim Beschießen von Stahlzielen ist unbedingt der Mindest-Sicherheitsabstand von 10m einzuhalten.
13. Ausnahmslos jede Person, welche sich während des Schießbetriebs in der Halle aufhält, hat neben dem Gehörschutz auch zwingend eine Schutzbrille zu tragen.
14. Stahlziele dürfen ausnahmslos nur mit einer entsprechenden Splitterschutz Einhausung beschossen werden.
15. Jedes IPSC-Ziel das beschossen wird (Stahl, Pendler, ...) hat zwingend vor einem entsprechenden Kugelfang zu stehen. Dieser Kugelfang kann entweder der Hauptkugelfang sein, oder auch die mobilen Kugelfänge welche entsprechend hinter dem Ziel zu positionieren sind.
16. Gäste: Die Mitnahme von Gästen ist LH-Mitgliedern mit einer Standfreigabe gestattet. Die Gästezahl pro Buchung ist auf 2 beschränkt. Von dieser Limitierung ausgenommen sind geführte Trainings und Bewerbe, welche im Vorfeld mit dem sportlichen Leiter abzustimmen sind.
17. Nach dem Schießen sind die Scheiben wieder reinzufahren. Weiters muss sichergestellt werden, dass Licht und Lüftung wieder ausgeschaltet sind und der Zugang zur Halle versperrt ist.



### Halle E (Pistolenkanäle 12,5m & 25m)

1. Schießzeiten:
  - a. Dienstag bis Sonntag, jeweils 9 Uhr bis 18 Uhr
2. Maximale Kaliber: FFW-Kaliber mit einer max. Energie von 1.200 Joule bzw. Schrot
3. Erlaubte Waffen:
  - a. Faustfeuerwaffen
  - b. Halbautomaten im FFW- bzw. Kleinkaliber
  - c. Unterhebelrepetierer im FFW-Kaliber

### KK-Halle (Hallen 1, 2 und D)

4. 1. Schießzeiten:
  - a. Dienstag bis Sonntag, jeweils 9 Uhr bis 18 Uhr
2. Maximale Kaliber: Ausnahmslos nur Kaliber .22 Ir auch kein .22 Magnum

### Lufthalle (C / 1. Stock)

1. Schießzeiten:
  - a. Dienstag bis Sonntag, jeweils 9 Uhr bis 22 Uhr
2. Maximale Kaliber / Energie: 4,5mm (.177) / 7,5 Joule